

## **Kinder- und Jugendkriminalität**

### **Fachtagung des GdP-Landesbezirkes Schleswig-Holstein**

von Thomas Gründemann

Mit der Problematik „Jugendlicher Intensivtäter“ befasste sich im Oktober eine Kriminalpolitische Fachtagung des Landesbezirks Schleswig-Holstein. Rund 120 Vertreter von Ermittlungs-, Justiz- und Jugendbehörden diskutierten über einen Tag, wie diesem Problem mit jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten und ihren frühen „kriminellen Karrieren“ besser beizukommen ist. Dabei erfuhr von den Rednern wie auch den Veranstaltungsteilnehmern insbesondere der in der September-Ausgabe der Deutschen Polizei erschienene und in die Tagungsbroschüre als Diskussionsgrundlage aufgenommene Abhandlung von Gerd-Ekkehard Hübner und Werner Kunath gerade zu dieser Problematik positive Rückmeldungen. Auf großes Interesse der Tagung stießen insbesondere Referate von Professor Adolf Gallwitz von der Fachhochschule der Polizei Villingen-Schwenningen/Baden Württemberg, des Leitenden Oberstaatsanwalts Heinrich Wille aus Lübeck, dem schleswig-holsteinischen Innenminister Klaus Buß sowie des GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg. „Auch die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik gibt beim Thema Gewaltkriminalität von Jugendlichen keinen Anlass zur Entwarnung“, konstatierte der Direktor des Landeskriminalamtes Hans-Werner Rogge zu Beginn der Tagung. Im vergangenen Jahr seien in Deutschland über 58 000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wegen des Verdachts eines Körperverletzungsdelikts angezeigt worden, im Jahr zuvor noch vier Prozent weniger. Wie Rogge weiter berichtete, sei indes festzustellen, dass einige wenige jugendliche Intensivtäter ganze Serien von Straftaten begingen. Statistischen Erhebungen hierzu gingen von einem Anteil von ca. fünf Prozent der männlichen straffällig gewordenen Jugendlichen aus, die bis zu 75 % der registrierten Straftaten begehen.

Wie Rogge weiter berichtete, scheine neben der quantitativen Zunahme vor allem die Bereitschaft zur Gewalt bei der Tatbegehung stetig zuzunehmen, mit ein einer erheblichen Dunkelziffer bei der Schulgewalt.

Über Ursachen und Bedingungen für Taten und Täter im Jugendbereich referierte Professor Adolf Gallwitz. Dabei stellte er die Rolle der Familie als möglichen Ausgangspunkt einer kriminellen Entwicklung Jugendlicher und Heranwachsender in

den Mittelpunkt seiner Ausführungen. „Der Friede der Welt und die Gewaltfreiheit beginnen im Kinderzimmer“, zitierte Professor Gallwitz in einem lebendigen Vortrag. Körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie emotionale Misshandlungen und Vernachlässigungen wie auch sexuelle Übergriffe gehörten durchaus in vielen Familien zum Alltag. Überforderte Eltern erwiesen sich als Risiko, eigene Gewalterfahrungen würden oft weitergegeben. Dennoch rief Gallwitz in Erinnerung, dass „nur“ zwei Prozent aller polizeilich auffälligen Jugendlichen durch gewalttätige Delikte in Erscheinung treten und lediglich sechs Prozent aller Jugendlichen mehrfach polizeilich auffällig würden. Ablehnend äußerte sich Adolf Gallwitz, die Strafmündigkeit hinunterzusetzen. Vielmehr räumte er einer Frühprävention einen hohen Stellenwert bei. Nur eine begrenzte Verantwortung bei der Zunahme der Gewaltdelikte durch Jugendliche sah Gallwitz bei den Medien. „Hier gibt es keine grundsätzliche Gefährdung, wenn dann lediglich bei Risikokindern“, konstatierte der Professor auf Nachfrage.

Für Schlagzeilen sorgte der Leitende Oberstaatsanwalt Heinrich Wille mit seinen Ausführungen zu möglichen Sanktionsmaßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter. Der angesehene Jurist entfachte mit seinen Thesen in den Medien eine landesweite Diskussion um geschlossene Jugendheime. Aus dem Blickwinkel eines Praktikers der Staatsanwaltschaft beleuchtete der 59-Jährige mit vielbeachteten kritischen Ausführungen die Thematik. Das Jugendstrafrecht als Präventionsmittel sei so gut wie wirkungslos, rief der Heinrich Wille unter Hinweis auf wissenschaftliche Untersuchungen in Erinnerung. „Es kann aber nicht Aufgabe der Justiz und im besonderen Maße nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, eigene pädagogische Konzepte als Basis zielgerichteten pädagogischen Strafverfolgungstumes zu entwickeln“, hob Wille hervor. Dieses dürfe auch für die Polizei gelten. Dem pädagogischen Feld seien vornehmlich Jugendbehörden, Kindergärten und Schulen sowie beim Vorliegen einer entsprechenden Indikation allenfalls die Kinder- und Jugendpsychiatrie verpflichtet. Staatsanwaltschaftliches Handeln müsse jedoch pädagogisch vertretbar und nicht pädagogisch kontraproduktiv sein. Die letzte Entscheidung und Verantwortung trage dann das Jugendgericht, das auch für die Vollstreckung zuständig sei.

„Wer etwas anderes will, muss auch andere Regelungen schaffen“, konstatierte Heinrich Wille. Dabei sprach sich Wille für eine Vereinheitlichung der Vollstreckungspraxis aus. Dabei forderte der vormalis mit den Todesermittlungen des

ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel betraute Staatsanwalt dem Prinzip der Vermeidung von Untersuchungshaft im Jugendstrafverfahren stärker Rechnung zu tragen.

Ein Instrument der Untersuchungshaftvermeidung bei Jugendlichen sei nach Angaben Willes die Schaffung geschlossener Einrichtungen, in denen beim Vorliegen der Voraussetzungen der Untersuchungshaft ein Bleiben der Jugendlichen richterlich angeordnet werden könne. Der Verzicht auf die Schaffung solcher Einrichtungen bedeute einen Verzicht auf ein wirksames Instrument der Untersuchungshaftvermeidung, dessen Existenz vom Jugendgerichtsgesetz vorausgesetzt wird. „Polemische Wortkeulen, wie „Kinderknäste“, ersetzen nicht den Mangel an Argumenten. Es scheint bislang, dass eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht stattfinden kann“, hielt der angesehene Staatsanwalt in seinem Referat mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. Drei Thesen stellte Heinrich Wille im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Jugendkriminalitätsdelikten auf: „Die Verfahrensgestaltung und die Reaktion müssen im Jugendstrafrecht schnell, angemessen und gerecht sein!“ Eine schnelle Reaktion sei wichtiger als die Höhe der Sanktion als solche. Im Einzelfall könne eine schnell verhängte Jugendstrafe von einem Jahr besser und richtiger sein, als eine Jugendstrafe von 3 Jahren, die vielleicht tat- und schuldangemessen sei, aber zur Einwirkung auf den Jugendlichen zu spät kommt und lediglich seine kriminelle Karriere bestätigt. Die Reaktion und die Verfahrensdurchführung müssen angemessen sein: „Eine zu milde Streicheleinheit kann im Einzelfall kontraproduktiv sein, der Jugendliche fühlt sich nicht ernst genommen und nimmt dann auch die Sanktionsinstanz seinerseits nicht mehr ernst. Es ist was falsch gelaufen, wenn ein Jugendlicher die staatlichen Sanktionsinstanzen und die von diesen verhängte Reaktion nur noch auslachen kann“, gab Heinrich Wille zu bedenken. Die Normverdeutlichung müsse zum einen die Erwartungen berücksichtigen, die von der Gesellschaft an die Bestrafung kriminellen Verhaltens geknüpft werde, zum anderen aber auch, dass Jugendliche in aller Regel noch kein klar entwickeltes Bild von Recht und Unrecht haben berücksichtigen. Das hieraus resultierende psychologische Strafbedürfnis sei daher zu beachten.

Darüber hinaus müsse die staatliche Reaktion gerecht sein, dies im Sinne von gleichmäßigen Standards. „Es muss angestrebt werden, dass für gleiches kriminelles Verhalten nicht exorbitant andere Reaktionen zu erwarten sind, je nach dem in

welchem Bezirk die Tat begangen wurde“, konstatierte der Leitende Oberstaatsanwalt. Bei aller Berücksichtigung individueller persönlicher Gegebenheiten sei diesem stärker Rechnung zu tragen, und dies nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Staatsanwaltschaft.

Positiv äußerte sich der Lübecker Behördenchef zur Diversion als jugendstrafrechtliche Reaktion. Sie sei ein Reaktionsinstrument ersten Ranges für Kriminalität geringer Intensität mit pädagogischer Zielrichtung. Gleichzeitig sprach sich Wille für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der sich mit Jugendkriminalität befassenden Instanzen sowie für eine stärkere Opferorientierung aus.

„Der Umgang mit Jugendkriminalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung“, konstatierte der schleswig-holsteinische Innenminister Klaus Buß. Besorgt zeigte sich Buß vor allem über den spürbaren Anstieg der Gewaltkriminalität und einer neuen Qualität bei rechtsextremistischen Gewalttaten. „Nur ein systematischer Freiheitsentzug ist als besondere Reaktion auf strafwürdiges Verhalten angemessen, muss aber die ultima ratio bleiben. Um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können, sei eine verbesserte Kommunikation und Kooperation aller an der Jugendkriminalitätspflege Beteiligten in Form einer Netzwerkstruktur erforderlich. Nur wenn Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kinder und Jugendpsychiatrie an einem Strang zögen und gemeinsam einzelfallangemessene Antworten finden würden, seien längerfristig tragbare Lösungen möglich. Vor allem in Fällen einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe, wie es bei Mehrfach- und Intensivtäter häufig der Fall sei, komme einer optimalen Kooperation zwischen den kommunalen Jugendämtern am Wohnort der Jugendlichen und den Justizvollzugseinrichtungen eine große Bedeutung bei. Nach Auffassung des Innenministers sei bei Strafunmündigen eine institutionalisierte „geschlossene Unterbringung“ kein angemessener Rahmen für Erziehungsangebote, da erzieherischem Handeln der Vorrang individueller Hilfe zu Grunde liege. Lediglich für krisenhaft zugespitzte Situationen seien nach geltendem Recht – ohne richterliche Genehmigung - Freiheitsbeschränkungen wie Hausarbeitsstunden und Stubenarrest sowie – mit richterlicher Genehmigung – Freiheitsentziehende Maßnahmen als pädagogisch indizierte freiheitsrelevante Maßnahmen möglich. Dabei erinnerte Klaus Buß jedoch: „Gleichberechtigt neben der Intervention steht die Prävention!“

Als die eigentlichen Opfer der staatlichen Rotstiftpolitik bezeichnete Konrad Freiberg Kinder und Jugendliche. Wirtschaftlicher Wandel, Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und

Sparpläne trafen Kinder und Jugendliche im Gegensatz zu den Erwachsenen gleich mehrfach. Freiberg: „Wenn durch Arbeitslosigkeit das Familieneinkommen auf Sozialhilfeniveau fällt, ist das für die erwachsenen Betroffenen schmerzhaft. Kinder und Jugendliche sind gleichzeitig aber mit der Schließung von Jugendeinrichtungen, heruntergekommenen Schulen, zu wenigen und überalterten Lehrern sowie der fehlenden Aussicht auf berufliche Perspektiven konfrontiert. Nicht deutschstämmige Kinder und Jugendliche seien zudem Opfer einer misslungenen Migration- und Integrationspolitik.“ Scharf wandte sich der GdP-Vorsitzende dagegen, dass schon Kinder ungehemmt als Konsumenten-Zielgruppen missbraucht würden. Freiberg: „Je mehr Kinder und Jugendliche zum Beispiel durch den Handy-Gebrauch in die Schuldenfalle geraten, umso fröhlicher wird das an der Börse gefeiert. Der Bedürfnisweckung und -befriedigung von Kindern und Jugendlichen haben sich ganze Branchen verschrieben. Die Ergebnisse solcher unternehmerischen Glanzleistungen sind dann bei uns auf den Polizeiwachen zu besichtigen.“